

Einschränkung der Zwangsabgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

1 Einschränkung der Zwangsabgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

2 Die Finanzaufteilung für den öffentlichen Rundfunk sollte automatisch jedes Jahr mit der
3 Inflationsrate (EZB) steigen oder fallen, aber nicht darüber hinaus angehoben werden können. Das
4 soll in einem Gesetz oder einen Staatsvertrag festgelegt werden, was die Staatsferne der
5 Finanzierung wahren. Eine Anhebung darüber hinaus soll in Ausnahmefällen möglich bleiben.

6 Begründung

7 Die Ausgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigen in jeder Finanzierungsperiode. So
8 verfügt er zuletzt über ein Budget von 9,3 Mrd. EUR. Damit erfüllt er sinnvolle Aufgaben, wie eine
9 relativ unabhängige Berichterstattung über politische Ereignisse und die Nachrichtenversorgung
10 der Auslandsdeutschen. Zudem macht er jedoch dem privaten Rundfunk Konkurrenz, etwa durch
11 über ein legitimes Informationsinteresse hinausgehende Sportübertragungen. Dieser kann sich
12 nicht durch Zwangsbeiträge sondern nur durch eigenes Wirtschaften finanzieren. Außerdem ist
13 fraglich, ob die Sender- und Sendungsvielfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist.
14 Im Zuge der angestrebten Gebührenreform sollte wenigstens die Kostensteigerung auf ein
15 erträgliches Maß begrenzt werden, auch um für mehr Chancengleichheit zwischen den
16 verschiedenen Anbietern zu sorgen.

17 Weiterer Weg

18 Deutschlandtag der JU

19 Bundesparteitag der CDU

20 Antragsteller

21 Junge Union Hamburg